

halb von sechs Monaten von der Zustellung des Gesetzesbeschusses an den ordentlichen Rechtsweg zulässig.

Die Bestimmungen der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968) bleiben unberührt.

§ 5.

Ist eine Anzeige entgegen § 1 nicht erstatthet, so sind die Befugnisse der Demobilisationsbehörde aus §§ 3 und 4 an die dort genannten Fristen nicht gebunden.

§ 6.

Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung.

- a) wenn die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer dafür zuständigen Behörde oder mit behördlichen Befugnissen ausgeführten Stelle erfolgen;
- b) auf Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2, die lediglich als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwendet werden.

§ 7.

Wer den Vorschriften der §§ 1, 2, 4 oder den nach § 3 Abs. 2 ergangenen Anordnungen vorläufig widersetzt, wird mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dauernden Strafe bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu fünftausend Mark ein.

Nehmen der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die Zuwidderhandlung bezieht, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8.

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister erlassen gemeinsam die erforderlichen Ausführungsanweisungen.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 8. November 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

Dr. Scholz.

Der Reichsarbeitsminister.

Dr. Bruns.

Beitragserhöhung.

Dass die Beitragsschraube wieder angezogen wird, werden wir nicht hindern können, obgleich von Natur aus kein Mitglied dazu mehr befähigt. Über dem Kürbische kann wohl nicht entschieden werden, dass Berichtsbewilligung auf die Höhe vor dem Kriege zu bringen, der Geldentwertung entsprechend, und zu gleicher Zeit höhere Unterstützungen zu gewähren. Hier wird genommen und dort hingegeben. Vielleicht hält man Heus, und mit wenig kommt man aus. Gibt es doch Zahlstellen (unter ihnen nicht die Heinsen), welche im Durchschnitt 25 bis 33% Proz. der Hauptstrafe abschieben, trotz Kontrolle des Hauptvorstandes, dabei waren aber nicht immer Streits mit eingeschritten. Bezug die vielen Konferenzen, welche Laienende verhindern, wo doch meist das Resultat in der Klientelche des Steuerberaters ist und festigt ist. Im 2. Quartal 1920 haben 88 446 Mitglieder aufgezeigt, wer nun glaubt, dass bei Abrechnung des 3. Quartals (noch nicht vorliegend) die pro Mitglied mehrgeschafften 13% zum größten Teil der Hauptstrafe zugute kämen, wird sich irren, denn je größer die Einnahme, desto größer die Ausgabe. Auch die 7% Proz. welche am Ort bleiben, sind verschiedenes ein Dutzend. Die Frage ist zu prüfen, ob wir mit hohen Beiträgen die uns noch fernstehenden gewinnen und die von der Arbeiterbewegung noch nicht voll überzeugten Mitglieder auf die Seite holen erscheinen können. Doch zur Hauptfrage: Geldentwertung. Ist da die Arbeiterschaft laut ihren Führern ganz schuldlos? Hat nicht der Sozialismus in höchster Stufe gefordert, auch international, wo es der großen Krise in die Hand gegeben war, ihn zu bekämpfen? Ziel, Mittel und Zeit sind durch den Februar verpasst. Wir in der Gewerkschaftsrunde leben am meisten darunter. Gewerkschaftlich berücksichtigt wir uns ein größeres Ende sonst zu erkämpfen, politisch wird es doppelt abgewandt. Alles noch mal kurz zusammengefasst: Wenn wir nicht anders seinen Krieg neue Ausgaben bewilligen und uns wieder Hoffnung in der Welt herstellen, das unsere Arbeit gerade so bewirkt wird wie die der Engländer und Amerikaner.

9. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November trafen die Vertreter der Gewerkschaftsräume in Berlin zur 9. Tagung des Bundesausschusses zusammen. Neben die Tätigkeit des Bundesvorsitzenden während des letzten Wirtschaftsjahrs lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende, Genosse Legien, nach einiger weitere Ausführungen mähte. In den Bericht schloss sich eine längere Auskade, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Verfassungen bezog, die Einheit der deutschen Gewerkschaften zu strengen und dabei besonders hervorgehoben wurde, dass die Gewerkschaften jüden Betreibungen nicht unbedingt zu folgen hätten, wenn auch kein Grund vorlage, zu befürchten, dass solche Betreibungen Erfolg haben könnten. Ferner wurde gewünscht, dass das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugestellt werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, wie weit es möglich ist der Leuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde berücksichtigt, dass die Leuerung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Reich und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf beiderseiten wurde noch die erneute Stellungnahme zur Technischen Röthilfe zur Förderung gestellt worden. Der Bundesausschuss legt sich nicht veranlaßt von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspans sich über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsgerichten. Es wurde dabei besont, dass die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingesetzt werden dürfte. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugestellt werden, damit sie zu der für Dezember gesetzten nächsten Aussprachung dazu Stellung nehmen können.

Dem Landstummen-Parteibund wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 M. bewilligt, unter der Voraussetzung, dass auch die Gewerkschaften, die davon betroffenen Landstummen-Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, dass das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geführt wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliedsrechte bei Übereinstimmung zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie schwierig es ist bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsrechte erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung verlegt.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Übereinstimmung zwischen Sicherheitspolizei für den Fall, dass die Gewerkschaftsmitglieder nach Abschluss des Probations zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Rechte einzutreten müssten. Es wurde von verschiedenen Seiten festgestellt, dass unter der gegenwärtigen Not und Stützlosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschaften dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und dass die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit nach keinerweise gleich mit einem Risiko befehlt werden. Ferner ist der Eintritt in die Sicherheitspolizei nicht in Vergleich zu stehen mit dem früheren Militärdienst. Entschlossen wurde, bei Eintritt in die Sicherheitspolizei bis zur Zeit der Abreise des 12. November die Mitgliedsrechte zu lassen zu lassen. Würden dann die Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückkehren, so soll dem nichts entgegenstehen, vorausgesetzt, dass sie noch gefund sind.

Ein Antrag des Verbands der Kaufmänner auf Auflösung einer Betriebskommune über Betriebsfreiheit und So-

zialismus wurde dahin erledigt, dass die von Ortsausschüssen eingerichteten Unterrichtskurse fortgesetzt werden sollen. Der Ausschuss soll zu seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser Kurse vorlegen. Ferner soll die Betriebsrätezentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostenbedarf soll durch Leistung einer Hörgebühr erfolgen. Ferner ist zu prüfen, wie weit für bestimmte Vorträgegebiete Vortragende von der Zentrale zu stellen sind, die dauernd in den Kursen Vorträge halten und zu diesem Zweck von einem Kursus zum anderen reisen.

Das Statistikwesen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgebaut werden. Zu dieser Frage berichtete Genosse Hermann. Der Ausschuss kam zu der Stellungnahme, dass die Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am besten von Amts wegen geführt werde, und dass die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, dass die amtliche Statistik so geführt wird, dass sie den tatsächlichen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbezählung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Herr Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Wagner einen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens gedacht sind. Wagner entrollte ferner ein Bild vom Verband sozialisierter Baubetriebe. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich bei privaten Bauwerke zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Mietsteuer, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbürotnis belastet wird, was also zur Folge hat, dass kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Mietsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Gelde einzubringen, damit den Wohnunglosen Wohnungen beschafft werden können, so seien diese Gelder durch Bußgeld zur Einkommenssteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuschlag zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, dass es kein zweites Gebiet gäbe, wo sich die produktive Erwerbslosenfürsorge in solch fruchtbringendem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschllossen wurde, dass der Vortrag des Herrn Stadtbaudirektors Wagner verbindlich und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden solle. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzurufen, die der Sache noch näher treten und der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll.

Es kam sodann zu einer langen und gründlichen Aussprache über die Stellungnahme zu den Arbeitsgemeinschaften. Der Vorsitz des Schuhmacherverbandes hatte beantragt, der Bundesausschuss möge beschließen, "aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten". Es wurden von beiden Seiten alle möglichen Gründe für den Austritt oder für das Verbleiben angeführt. Einzelne Gewerkschaftsvertreter berichteten über günstige Erfahrungen, wogegen von anderer Seite eingewendet wurde, dass diese Erfolge sich auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten erzielen lassen. Der Antrag des Schuhmacherverbandes wurde mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt und eine Entschließung des Genossen Larnow (Holzarbeiter) gegen 5 Stimmen angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

"Die Gewerkschaften sind der Arbeitsgemeinschaft beigetreten, um die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft ein brauchbares Mittel im Kampf um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und der Sozialisierung der Wirtschaft. Ihre Bedeutung ist jedoch zeitlich begrenzt und wird erlöschen, wenn mit der fortlaufenden Organisation der Gemeinwirtschaft andere, verlässigere und gesetzlich fundierte Organe geschaffen werden, in denen die Arbeiterschaft an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird."

Der Bundesausschuss hält zurzeit die Arbeitsgemeinschaft noch nicht für überflüssig, glaubt aber, dass die Frage erneut geprüft werden muss, wenn die Organisation der Bezirkswirtschaftsräte durchgeführt worden ist."

Vom Ortsausschuss Nürnberg lag ein Antrag vor, wonach der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Lohnregelungen eingreifen sollte. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Einstimmig angenommen wurde eine Kundgebung gegen die drohende Belebung des Ruhrreviers. Der Bundesausschuss erachtet zugleich die Gewerkschaften aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen, und appelliert an den Internationalen Gewerkschaftskongress in London, eine Kundgebung im gleichen Sinne zu beschließen.

Vom Vorstand des Dachdeckerverbandes lag ein Antrag vor, die in Frankfurt a. M. bei der Universität befindliche Akademie der Arbeit durch Zuweisung von Schülern zu unterstützen. Da diese Angelegenheit den Gewerkschaften auch finanzielle Verpflichtungen auferlegen kann, wurde zunächst beschlossen, eine Kommission zur Untersuchung der Frage einzurufen.

An die Sitzung des Bundesausschusses schloss sich eine gemeinsame Sitzung mit den Redakteuren der Gewerkschaftsblätter, die sich mit der Sitzungsnahme zur Organisation der Betriebsräte und mit den Angriffen der Moskowiten auf die Gewerkschaften Deutschlands und den Internationalen Gewerkschaftskongress beschäftigten. Die Konferenz sprach sich dahin aus, dass gegen die Bestrebungen schärf Stellung zu nehmen sei, die sich gegen die Leidenschaft des Betriebsrätekongresses wenden. Sie unterstrich die Entwicklungen des Betriebsrätekongresses noch beiderseits und nahm entschieden Stellung gegen die sogenannten selbständigen Betriebsrätezentralen. Um überzeugen nähm die Konferenz schärf Stellung gegen die sogenannten kommunistischen Gewerkschaften, deren Aufgabe es ist, die Gewerkschaften zu einem Verzug der Kommunisten zu machen, oder sie zu sprengen. Das beste Mittel dagegen ist die Auflösung der Gewerkschaftsmitglieder. Zu diesem Zweck soll in der Gewerkschaftsspreche mehr geschehen.

Das würtembergische Arbeitsministerium.

Die Brauereiarbeiter von Geislingen und Umgebung haben im Mai d. J. der Brauereivereinigung eine Forderung um eine Lohnzulage unterbreitet. Man durfte um so mehr auf Gleichmäßigung dieser bestehenden Forderung hoffen, nachdem vorher eine wesentliche Erhöhung des Bierpreises stattgefunden hat, und andererseits auch eine erhebliche Wertsteigerung der Lebenshaltung (Verdopplung der Brotpreise usw.) eingetreten ist. Die Brauereien haben sich hinter ihrem Syndikus Rechtsanwalt Schiele versteckt, welcher es verstand, diese minimale Arbeitserfordernis abzutun, und auch eine persönliche Aussprache mit den Brauereiarbeitern zu verhindern. Die Arbeiter haben hierauf den Schlichtungsausschuss angerufen. Auch hier ist es dem Syndikus gelungen, das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss wochenlang hinzuschieben, bis endlich am 7. September vor dem Schlichtungsausschuss in Ulm die Sache behandelt wurde. Der Schlichtungsausschuss hat durch Schiedsspruch die Berechtigung der Arbeitserfordernis anerkannt und hat einen Wochenlohn von 170 M. festgesetzt. Die Brauereien haben sich um diesen Schiedsspruch nicht weiter gekümmert, derselbe wurde also von Arbeitgeberseite verstoßen.

Wir haben darauf beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt. Nach Ablauf von 30 Tagen erhielten wir einen ablehnenden Bescheid auf unseren Antrag, wobei das Arbeitsministerium seinen bedenklichen Entschluss folgendermaßen begründete:

Der Schlichtungsausschuss hat durch Schiedsspruch vom 7. September d. J. einen Wochenlohn von 170 M. vom 1. Juli 1920 an festgesetzt, und dies hauptsächlich damit begründet, daß die Hälfte der in Betracht kommenden Brauereien bereits einen Lohn in gleicher oder annähernd gleicher Höhe gewährt haben. Diese Annahme ist jedoch nach den von Arbeitgeberseite vorgebrachten Unterlagen nicht begründet. Da ferner in der Umgebung von Geislingen in Brauereien Löhne beachtet werden, die wesentlich niedriger sind als die im Schiedsspruch festgesetzten Löhne, so erscheint es nicht angebracht, im Wege des staatlichen Zwanges den Schiedsspruch vom 7. September d. J. zur Durchführung zu verhelfen, zumal damit eine weitreichende Nachzahlung verbunden wäre."

Die vorstehende Begründung dieses Entschlusses einer staatlichen Schlichtungsinstanz würde dem reaktionären Unternehmersyndikus alle Ehre machen. Vor dem Schlichtungsausschuss hab'n wir festgestellt, daß die Brauerei Ott Geislingen-Affental die verlangten Lohnsätze schon bezahlt. Diese Feststellung entspricht den Tatsachen. Auch haben wir hervorgehoben, daß von den Gebr. Kumpf Herr Heinrich einen Lohn von 170 M. zugesagt hat. Auch diese Angaben können mit Beweisen belegt werden. Wenn nachträglich Herr Wilh. Kumpf diese Fazit wieder über den Haufen geworfen hat, so kann das an den vor dem Schlichtungsausschuss festgestellten Tatsachen nichts ändern. Wenn aber sich das Arbeitsministerium auf die angeblich niederen Löhne der Brauereien in der Umgebung beruft, so kann unseres Erachtens doch nicht von solchen Betrieben der Maßstab angelegt werden, wo sich der Dierbrauer und Stallbrauer in einer Person verführt. Wenn aber schon die Löhne von anderen Brauereien der Umgebung herangezogen wurden, so verweisen wir darauf, daß im nahen Göppingen schon seit Mai ein Wochenlohn von 210 M. bezahlt wird. Zu den Brauereien des Bezirksgebietes entlang betragen die Wochenlöhne 210—250 M., soweit nicht in letzter Zeit weitere Lohnzulagen gewährt wurden. Auch im Bezirk Aalen, Heidenheim, wo eine Reihe abgelegener Landbrauereien in Frage kommen, beträgt der Wochenlohn seit 1. Mai 180 M. nebst freiem Haustruhl. Die angeführten Unterlagen, woraus das Arbeitsministerium sein Vorgehen stützt, sind ein Trugbild schlimmster Art. Das Arbeitsministerium mußte auch die Frage prüfen, ob die Brauereiarbeiter imstande sind, mit den bisher bezahlten Löhnen durchzukommen. Dazu wird von dieser Seite ein Wochenlohn von 180 M., wie er heute von der Brauerei Glöckle bezahlt wird, für genügend erachtet? Auch die Brauerei Kumpf hält einen Wochenlohn von 160 M., wovon die Steuer und Versicherungsbeiträge abgehen, für ausreichend. Die Herren am prünen Tische müßten einsehen, daß mit solchen erbärmlichen Hungersöhnen kein Brauereiarbeiter auskommen kann. Es ist auch ein unfassbarer Zustand, daß in den Brauereien am Orte selbst bei gleicher Arbeitsleistung, der Lohnunterschied bis zu 25 M. pro Woche beträgt. Wenn an der im Schiedsspruch festgesetzten Nachzahlung Unstimmigkeit genommen wurde, so konnte dem Arbeitsministerium nicht unbekannt sein, daß die Brauereien schon im April den Bierpreis um 100 Proz. erhöht haben. Das Bier wurde aber nicht nur wesentlich verteuert, sondern auch die Qualität bedeutend verschlechtert, so daß einzelne Brauereien aus einem Bierkrug Malz um 200 M. Bier herausgewirtschaftet haben. Die auffällige Besorgnis um das Brauabilität ist daher nicht begründet.

Die Annullierung dieses Schiedsspruches ist keineswegs begründet, und bedeutet eine einsitzige Maßnahme zugunsten der vereinten Brauereien. Beim sollte es führen, wenn Schiedsspruch aus solchen oberflächlichen Gründen verworfen werden. Dadurch wird auch der letzte Rest des Vertrauens der Arbeiterschaft zu dieser Körperschaft verschwinden, und die Arbeiter werden gezwungen zur Selbsthilfe zu greifen. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, die Arbeiterschaft wird Mittel und Wege finden, diesen provokatorischen Gewaltstreich zu variieren. Fern die Brauerei Ott und Kumpf imstande sind, ihren Arbeitern angeständige Löhne zu bezahlen, dann ist nicht einzusehen, warum sich die Arbeiter in den übrigen Brauereien mit solchen Hungersöhnen absindem müssen.

Bemerkungen im Berufe.

Brauereien. Bierniederlagen.

Bezirk Leipzig-Halle. Durch Verhandlungen mit dem Brauereiverein wurde für das Gebiet des Bezirksbezirks eine weitere Zulage von 20 M. pro Woche vereinbart, welche erstmalig am 1. Dezember zur Auszahlung gelangte. Die Kollegen in den Brauereien und Bierniederlagen wollen dafür sorgen, daß die Auszahlung überall erfolkt, wo das nicht geschiebt ist sofort der Organisationleitung Mitteilung zu machen.

Insterburg. Obwohl die Lebenshaltung hier im Osten um 50 bis 60 Proz. gestiegen waren, da in der Brauerei die Konjunktur mit fortschreitender Jahreszeit immer mehr zurückging, die Aussichten auf eine Lohnerhöhung nicht sehr groß. Es gelang uns aber, Lohnverhandlungen zu bringen, die uns Erhöhungen um 5 bis 11 M. pro Woche brachten. Sind diese Löhne auch noch lange nicht ausreichend, so ist damit dennoch ein Erfolg erzielt. Kollegen, diesen Erfolg verdanken ihr euren gewissenhaften, umsichtigen Führern, hauptsächlich aber euch selbst, weil durch euch bejammert, abwartendes Verhalten eure Führer in den Rücken gestellt. Das Vertrauen, das ihr ihnen entgegenbringt, hat euch zu diesem Erfolg verholfen. Bleibt auch weiter treu unserer Organisation, lasst euch nicht ausblühen, vergeht bei kleinlichen Differenzen, die unausbleiblich sind, nicht großes Ziel nicht, arbeite an dem Ausbau und der Festigung unserer Organisation — dann werden wir mit eintretender Konjunktur eine neue Lohnbewegung führen können, die uns wieder einen vollen Erfolg bringen wird. Leider kommt die Bewegung für die Männer noch nicht deendet werden; doch dürfen die Kollegen nicht unruhig werden, wir werden langsam aber sicher vorgehen; wenn es darum geht: Kollegen herausl. muß aber auch jeder seinen Mann stellen.

Mühlen.

Matibor. Nach 3½-tägigem Streit bei der Firma Schlesinger bewilligte die Firma eine Lohnzulage von 30 M. die Woche, außer einigen anderen materiellen Zugeständnissen.

Weinkeltereien.

Altha. Die am 29. November abgehaltene gutbesuchte Versammlung beschloß einstimmig, den Tarifvertrag mit dem Verband der Mitteldutschen Obst- und Beerenweinfabriken zu kündigen, nachdem auf Anfragen bei den beteiligten Bahnhöfen eine gleichlautende Antwort eingegangen war. Die Versammlung verließ sehr stürmisch, wir stehen hier an letzter Stelle in der Bezeichnung. Die Kollegen wollen sich nicht mehr an der Rose herumführen lassen, mit Beileidsfestsingen lassen sie sich nicht wieder abspießen. Es wurde dann noch eine Resolution eingebracht, in der der Hauptvorstand aufgefordert wird, die Versammlungsfrage für den Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie etwas energischer zu betreiben.

Korrespondenzen.

Dortmund. Bereit seist stark sein! Mir scheint, dieses Sprichwort haben eine Anzahl der Kollegen von Dortmund vergessen. Zu meiner Meinung bin ich gekommen durch die am 20. November stattgefundene Mitgliederversammlung. Mir scheint, daß viele Kollegen verzerrt sind, weil wir die geforderte Lohnerhöhung nicht respektlos durchgebrüllt haben. Die übergroße Mehrheit hat für das Angebot gestimmt; ob sie nach Lage der Sacheslug gehandelt hat? Ich für meine Person muß es bejahen. Kollegen, wer von Idealen durchdrungen ist, muß Opfer bringen, er muß sein eigenes Ich zurückstellen im Interesse der Allgemeinheit. Hier darf kein Egoismus Platz greifen, dem im Sterben liegenden Idealismus muß neues Leben eingeimpft werden. Einig und geschlossen müssen wir marschieren, nichts darf uns bestimmen, die Wahl, auf der wir groß geworden, zu verlieren. Wir dürfen nicht nur das Materiale im Auge behalten, sondern etwas mehr Idealismus. In unseren Mitgliederversammlungen ist der Platz, wo wir unsere Gedanken gegenüber austauschen können, wir werden uns verstehen lernen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Also alle Vereinigungseinheit über Bord geworfen, zusammen müssen wir arbeiten, zusammen müssen wir halten. Das ist das größte Wollwert gegen Kapitalismus und Kusturkung. Einigkeit macht stark!

E. A., Dortmund.

Hesse. Die Mitgliederversammlung am 11. November beschäftigte sich mit der Zusammenfassung der Betriebsräte. In einer der letzten Mitgliederversammlungen war ein Reichstag herbeigeführt worden, zu dieser Frage die Meinung der Kollegen zu hören, ob die Betriebsräte sich der selbständigen wirtschaftlichen Räteorganisation anschließen oder in den freien Gewerkschaften zusammengefaßt werden sollen. Als Redner waren von der W. R. O. Böwisch und von den freien Gewerkschaften der Arbeiterschaftsführer Wicelli erschienen. Ersterer schilderte kurz die Entwicklung der Gewerkschaften. Er führt aus, wie die Gewerkschaften durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Großes geleistet hätten. Hierbei ist aber das Hauptziel der sozialistischen Arbeiterbewegung, die Verbesserung des kapitalistischen Systems, immer mehr in den Hintergrund getreten. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form wiesen nur ausreichend zwischen Kapital und Arbeit. In der heutigen Zeit der Umwälzung unserer politischen und besonders der wirtschaftlichen Verhältnisse, können die Gewerkschaften mit ihrer verzeitlichen Politik die wichtigsten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Solange sich die Gewerkschaften nicht zu Industrieverbänden zusammenschließen, hätten sie auch kein Recht, über die Betriebsräte zu bestimmen. Nur eine selbständige Betriebsräteorganisation setzt die Verbesserung des wirtschaftlichen Räteanbaus voraus. Aus diesen Gründen ist die Zusammenfassung der Betriebsräte in der jetzigen W. R. O. eine Notwendigkeit. Der zweite Redner, Wicelli, war mit den Erfahrungen des ersten Redners einverstanden. Nur in der Frage der Zusammenfassung der Betriebsräte müssen diese die Einigkeit halten in den Gewerkschaften geschehen. Es wurde von beiden Rednern je eine Resolution der Versammlung vorgelegt. Hierach setzte eine lebhafte Debatte ein, welche sich in der Meinung für die W. R. O. entschied. Nach den Schlusssworten der beiden Referenten wurde nachstehende Entschließung einstimmig gutgeheissen:

Die am 11. November 1920 im "Südpalast" versammelten Mitglieder der Rätehalle Halle des Brauerei- und Kähnenarbeiterverbandes sind u. s. d. des Beschlusses des Betriebsrateladunges der Meinung, daß die Betriebsräte nur in einer Zusammenfassung, welche eine Bedenkundung durch die Gewerkschaftsbürokratie ausschließt, ihre revolutionären Aufgaben erfüllen können. Sie lehnen deshalb

die gewerkschaftliche Zusammenfassung der Betriebsräte ab und erblicken in der W. R. O. die geeignete Grundlage, auf der das wirtschaftliche Rätesystem aufgebaut werden kann.

Kollege Strauß gab noch bekannt, daß die jetzigen Löhne zum Zeitpunkt in den Brauereien zum 1. Dezember 1920 aufgeklärt worden sind. Die Versammlung ist damit einverstanden und beauftragt die Bezirksleitung, die nötigen Schritte unter Hinzuziehung der bestehenden Lohnkommission zu unternehmen.

Hamburg. Am 10. November sprach Kollege Schiffenstein-Bürrich über "Die Aufgaben der Gewerkschaften in der Gegenwart". Der Vortrag führte zu einer recht lebhaften Aussprache, auf die der Referent in seinem Schlussswort erwiderte und zur Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Organisation aufforderte. Höhlein berichtete, daß die leichten Mitgliederversammlung beschloß, die Beitragserhöhung und die Unterstützungsfrage der Arbeitslosen auf die Tagesordnung dieser Versammlung zu setzen. Der Vorsitzende bezüglich der Beitragfrage keinen Vorschlag, die Versammlungen sollten erst eine Aussprache darüber pflegen; verschiedenlich seien schon Kollegen wegen Erhöhung der Beiträge an den Vorsitz herangetreten. In der Diskussion sprachen die meisten Redner für eine Erhöhung der Beiträge. Kollege R. stellte einen Antrag, den Beitrag ab 1. Dezember d. J. um 1 M. pro Woche zu erhöhen. Der Antrag R. wurde mit großer Mehrheit angenommen. Höhlein verlas ein Schreiben der arbeitslosen Kollegen, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die in Arbeit stehenden Kollegen sich bereitfinden, von ihrem Verdienst wöchentlich etwas abzuführen. Das Geld solle wöchentlich den Arbeitslosen als Beihilfe gewährt werden. Sollten die Erwerbslosen keine Geldunterstützung seitens ihrer in Arbeit stehenden Kollegen erhalten, so ersuchen sie, daß die Arbeitszeit verkürzt wird und den Arbeitslosen hierdurch Arbeit beschafft wird. Dieses Schreiben sei nicht erforderlich gewesen, da die in Arbeit stehenden Kollegen sich schon in der letzten Versammlung mit der Unterstützungsfrage der Arbeitslosen beschäftigt und beschlossen hätten, heute die Unterstützungsfrage zu erledigen. In der Aussprache darüber kam zum Ausdruck, daß bei der großen Zahl von Arbeitslosen leider nicht mit den Geldmitteln eingegriffen werden könne, die erforderlich wären, da auch die in Arbeit stehenden Kollegen mit ihren Löhnen kaum existieren könnten. Ein Antrag, der die Mitglieder verpflichtet, laufend einen Extraarbeitstag von pro Woche 5 M. bis 15 M. zur Unterstützung für die erwerbslosen Mitglieder zu zahlen, wurde, da derselbe auf die Taver nicht durchführbar, abgelehnt. Ein Antrag, daß männliche 10 M., weibliche Mitglieder 5 M. Extraarbeitszeit zahlen sollen, um den arbeitslosen Mitgliedern eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, wurde angenommen.

Lauenburg i. Pomm. Die liegenden Arbeitgeber scheinen die Ruhe nicht länger verdauen zu können und versuchen jetzt, wie früher, Entlassungen vorzunehmen wie es ihnen beliebt. Den Anfang machte Herr Kutz, Vertreter vom höchsten Raiffeisenlager. Der entlassene Kollege vertrat an dem Tage den Stadtmehlkäscher und bekam Unterstützung mit einem Lehrkräftein, worauf die Entlassung erfolgte. Die Sache wurde dem Schlichtungsausschuss übergeben. Unter Mitwirkung des Kollegen Holtz, Stettin, wurde Herr Kutz doch eines anderen belebt. Der Schlichtungsausschuss sollte den Schiedsspruch auf sofortige Wiedereinstellung und eine Entschädigung von 400 M. für den verlorengegangenen Lohn. — Im zweiten Fall hat die Spitzfabrik Johannes Casper einen der ältesten Kollegen wegen angeblichem Mangels an Beschäftigung entlassen, trotzdem noch fünf nach ihm eingestellte Kollegen im Betrieb weiter beschäftigt werden. Der entlassene Kollege ist bei der Firma seit 1920 tätig, jetzt an Rheumatismus erkrankt, den er sich doch sicher als langjähriger Kutscher im Betrieb zugezogen hat. Auch in diesem Fall wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. In der ersten Verhandlung wurde Herr Casper durch seinen Procuristen vertreten, der war aber nicht mit genügender Vollmacht ausgetrustet. Acht Tage später zur zweiten Verhandlung erschien Herr Casper selber in Begleitung eines Rechtsanwalts, der die Entlassung durchsetzen sollte. Seine Ausführungen wurden ihm aber durch dieVerteidigung unseres Sachstellenvertretenden Kollegen Wegner, restlos widerlegt. Nun behauptet Herr Casper, daß der entlassene Kollege sich hätte Veruntreuungen zuschulden kommen lassen. Herr Casper soll nun Zeugen stellen. Acht Tage später erschien Herr Casper zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss ohne Rechtsanwalt, aber auch ohne Zeugen. Da sah der Schlichtungsausschuss sich nun endlich veranlaßt, den Schiedsspruch zu fassen, daß der Kollege sofort wieder einzustellen sei. Kollege Wegner zog es aber vor, da das Arbeitsverhältnis doch kein richtiges werden würde, für den wiedereinzustellenden Kollegen eine Abfindungsumme von 3200 M. zu fordern, worin auch Herr Casper sofort einwilligte. Das ist der Hauptaustandpunkt: Lieber bezahlen als wieder einzustellen. In beiden Fällen haben die Herren einschenken müssen, daß sie mit ihrem Stoß nicht durch die Mauer kommen. Den Lauenburger Kollegen aber rufen wir zu, die Organisation noch fester auszubauen und treu zu nimmen, denn ohne festes Zusammenhalten können wir niemals ganze Arbeit schaffen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Berichtung der Verfürterung von Brotdgetreide. Von dem Lebensmittelbezirksamt einer Hansestadt geht dem "Berliner Volks-Anzeiger" eine Rücksicht zu, die sich mit der Tatsache beschäftigt, daß trotz des Fütterungsverbots zurzeit deutsches Brotdgetreide in großem Maße an das Vieh verfüttert wird. Daß dies geschieht, erklärt sich ganz einfach aus der Preisbenennung des deutschen Brotdgetreides. Während nämlich der Brotdpreis für deutsches Brotdgetreide noch nicht ganz 1500 M. die Tonnen erreicht, beträgt der Preis für ausländisches Futtergetreide 3500 M. die Tonnen. Es liegt auf der Hand, daß der Landwirt nur unter dem allerhäufigsten Angriff dazu zu bringen ist, das von ihm selbst erzeugte Brotdgetreide an den niedrigen Brotdgetreidepreisen abzuverkaufen und für die Fleischfutter, ausländisches, minderwertiges Getreide mit einem Schaden von 2000 M. die Tonnen wieder einzukaufen. Da ein

folcher schärfster Drang — ganz abgesehen davon, ob er politisch oder psychologisch klug wäre — sich nun einfach nicht ausüben lässt, ist die Folge die bekannte Tatsache, daß die Reichsgereidelei immer weniger inländisches Brotaufkommen erzielen kann, eine Tendenz, die sich je länger, desto stärker ausprägen wird und ausprägen muß.

Somit unser Bedarf für die Brotpflege nicht aus einheimischem Getreide gedeckt werden kann, muß nun ausländisches Brotaufkommen mit rund 6000 Mt. die Tonne eingeführt werden, so daß der niedrige deutsche Höchstpreis wieder seine Wirkung tatsächlich die Einführung des billigeren Huttergetreides verhindert und die des teureren Brotaufkerns befürdert wird.

Zur Abschluß wird in der Zuschrift vorgeschlagen:

1. eine Mindestmenge von Brotaufkommen je Betrieb festzulegen, die der Landwirt zu den bestehenden geistlichen Hochpreisen entsprechend der Größe seines Betriebes abzusichern habe, und

2. einen Preis von 4000 Mt. die Tonne festzusetzen, für den inländisches Brotaufkommen angekauft wird, das der Landwirt über seine Mindestmenge hinaus an die Reichsgereidelei zu Ablieferung bringt.

Zur diese Weise würde eine gewisse Mindestmenge an Getreide auf alle Fälle zu dem niedrigen deutschen Höchstpreise erfaßt werden. Der gesamte Getreidebedarf über diese Mindestmenge hinaus würde mit 4000 statt 6000 Mt. die Tonne gekauft werden — ein unmittelbarer Vorteil für die Reichsfinanzen. Denn der Landwirt, der Brotaufkommen zu 4000 Mt. die Tonne ab liefert und für sein Brot ausländisches Huttergetreide zu 3500 Mt. die Tonne einführt, spart an die Tonne 500 Mt. Sein Vorteil und der der Allgemeinheit decken sich dann also, während gegenwärtig der Vorteil des Landwirts dem Reichsvorteil genau aufwiderläuft. Endlich wird eine weitere Verschärfung der deutschen Rechtsnormen einzermachen hinzugetragen. Während gegenwärtig für das in Deutschland zur Verstärkung kommende Getreidequantum ausländisches Brotaufkommen gekauft wird, würde künftig nur ausländisches Huttergetreide zu kaufen sein. Angeblich des Preisunterschiedes würde sich also die für Getreideeinkauf dann ins Ausland gehende Summe zu der jetzigen verhältnisse wie 3500 : 6000 d. h. wie 7 : 12, fast die Hälfte würde also die deutsche Vollmirtschaft sparen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

August Bringmann, Redakteur des "Zimmerer" seit 27 Jahren, ist am 27. November im Alter von 59 Jahren gestorben. Ein in der engsten Vertrautheit stehender Gewerkschaftsleiter und Gewerkschaftler ist mit Bringmann begraben. Ein ehrwürdiges Alter, das der gesamten Deutschen Gewerkschaftswelt und darüber hinaus ist ihm gewiß.

Eine Kästchenorganisation im Gastronomiegewerbe. Am 19. Oktober haben sich in Erfurt der Vorstand der Gewerkschaften der Verbund der Städte und der Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafésgehilfen zu einer eintrefflichen Organisation des Centralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Cafésgehilfen vereinigt, die 100 000 Gewerkschaftsmitglieder umfaßt.

Wahlberecht der Frauen zu Richtern bei Staatsmännischen Gewerkegerichten. Zum Reichsgerichtsministerium sind mitgeteilt: Bescheinigungen, die in letzter Zeit aus Anlaß der Vermählung des Kultur- & einer Notberatung zur Abänderung des Gewerkegerichtsgesetzes zu des Gesetzes betreffend Staatsmännergerichte erfolgt sind, können den Wahlrecht erwecken, als ob die Reichsregierung die Abstimmung, die Frauen von der Wahlberecht zu Beifügen bei Staatsmännischen und Gewerkegerichten allgemein ausgeschlossen. Das ist, wie dies bei der Verhandlung vom 2. November 1919 festgestellt wurde, nicht der Fall. Stattdessen soll diese grundlegende Frage in dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der nun in Bearbeitung befindet und vornehmlich bald den geistgebundenen Richterberufen zugewiesen wird, ihre Erledigung finden. In der Notberatung, die durch den Übergang von der Kriegs- zur Friedenszeitlichkeit veranlaßt wurde, konnte die Frage der Wahlberecht der Frauen aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden.

Vollwirtschaftliches. Soziales.

Gewerkschaftsangehörige und Gewerkschaftsunterstützung. Nach dem betriebsamen Gesetz haben Industriearbeiter feinen Leidenschaft auf Gewerkschaftsunterstützung, weil sie nach dem Gesetz der Gewerkschaftsunterstützung erst dann Rente bekommen, wenn sie 65% ihres Arbeitseinsatzes auf. Das Gesetz über Gewerkschaftsunterstützung steht vor, daß nur Gewerkschaftsunterstützung gegeben werden darf an arbeitsfähige Personen, welche arbeiten. Und, wie es noch eine Arbeitsfähigkeit von über 33% Proz. nachzuweisen. Die Frage auf Empfehlung der Gewerkschaften liegen bereits bei der Regierung vor, sind aber noch nicht entschieden. Die Gewerkschaften der Gewerkschaftsunterstützung werden aber untersuchen, die Rente der Industriearbeiter zu gewähren, sobald sie ihren Gewerkschaftsunterstützung begegnen werden, dem geistigen Arbeiterarbeiter jedoch nach Abstellung der Gewerkschaftsunterstützung zu überweisen.

Krankenarbeiterbezücher können ebenfalls nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Gewerkschaftsunterstützung haben, da sie nicht arbeitsfähig im Sinne der Gewerkschaftsunterstützung sind. Soweit sie keine Gewerkschaftsunterstützung begegnen haben und während ihrer Zeit Krankenarbeiter angestrichen stehen, mit dem Ende der Abstellung an die Zahlung der Gewerkschaftsunterstützung bis die Krankheit behoben ist. Familiengriffeläge werden aber höchstens der Zeit des Begegnens von Gewerkschaften gezahlt.

Bauern- und Handelsarbeiter begegnen haben Zukunft auf Gewerkschaftsunterstützung, wenn sie durch politische Gewerkschaften aufgewiesen, daß sie weniger wie 65% Proz. Arbeitseinsatz leisten. Das gesetzliche Alter kann durch den Kreisrat erfüllt. Bei Kreisräten übernehmen der Kreisratssprecher auf Kosten die Kosten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung": Berlin D. 27, Schlesische Straße 6/4. Fernsprecher: Amt Königstraße 275.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Crimmitschau 50 Pf., Sonnenberg 20 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Nach welcher Zahlstelle gehört das Buch der Kollegin Frau Böttcher? Mitteilung erbittet.

Die Hauptverwaltung.

In welcher Zahlstelle befinden sich die Kollegen Georg Sporer (Verb.-Nr. 159 566) und Konrad Hart (Verb.-Nr. 119 574). Umgehende Nachricht erbittet.

Die Hauptverwaltung.

Strasporto. Nöslin 40 Pf., Landsberg a. R. 40 Pf., Münich 40 Pf., Waren 40 Pf., Polzin 40 Pf., Alten 40 Pf., Geislingen 40 Pf., Erfurt 40 Pf., Eilenburg 40 Pf. Zusammen in der Zeit vom 29. November bis 3. Dezember: 3,60 Mt.

Eingänge der Hauptstelle vom 29. November bis 4. Dezember.

Stadtshagen 25.—; Bernigeroode 4.—; Ravensburg 8.—; Stede 7.—; Saarbrücken 230,52.—; Langensalza 59,25.—; Duisburg 80.—; Aatern 16.—; Achtersleben 7.—; Königsee 4.—; Freiburg i. Br. 706.—; Döbeln 500.—; Dessau 1500.—; Meiningen 1000.—; Uelzen 1000.—; Calbe a. S. 241,65.—; Hünxe 25.—; Gütersloh 7.—; Neulönn 7.—; Groß-Gerau 5.—; Obersdorf i. S. 6.—; Michelstadt i. O. 2.—; Crimmitschau 7.—; Sonne a. R. 6,30.—; Traunstein 7.—; Lendhütte 18.—; Badow 130.—; Schonebeck 1300.—; Alsfeld 172,25.—; Goslar 95.—; Spolda 10.—; Gera 35.—; Cottbus 34.—; Hamburg a. S. 14.—; Elmshorn 41,30.—; Dortmund 15,10.—; Insterburg 15.—; Görlitz 22.—; Sigmaringen 6.—; Neuhaus a. O. 8.—; Rothaaru 4.—; Hamm 4855,50.—; Aufseß 4000.—; Arnstadt 1. J. 1007.—; Dissen 1007.—; Gildeheim 321.—; Gorlitz 700.—; Zittau 88,70.—; Würzburg 51,50.—; Segeberg 7.—; Berlin 2135.—; Kraut 8.—; Saarau 15.—; Cera 1300.—; Zeitz 200.—; Pasewalk 300.—; Rietz 200.—; Wurzen 1400.—; Brieselbach 450.—; Alsfeld 414,15.—; Neukast 2. d. S. 700.—; Neu-Bettin 141,50.—; Potsdam 1000.—; Alten 7.—; Heidenheim 8.—; Wiesbaden 145.—; Chemnitz 6,30 und 14.—; Bielefeld 6,20.—; Hannover 8.—Mt.

Materialverband.

12 = Mitgliedsarten 8 = Mitgliedsbünder. Der Wert der Beitragsarten in Ritter 1. J. 40 wird 1. anzugeben. Gesellschaft 100 M.-R. Büchsen 300 a 200. Wilhelmshaven-Hörstringen: 1000 a 200. Erfurt: 20 M.-R. Gleiwitz 500 a 200. 400 a 100. Lüdenschede: 200 a 200. Apolda: 800 a 200. Mühlhausen i. Th.: 200 a 200. Berlin: 180 M.-R. Geislingen: 400 a 200. Halle a. S.: 100 M.-R. 200 M.-R. 2000 a 150.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Aschersleben: Großherzoglich: Gronau, Witten Ziegelstraße, Münich i. Sgl. Alle Zuschriften an A. Köster, Steinstraße 11.

Beine. Aschersleben 8. Prüfung wohnt Friederichstr. 2 II. Regensburg. Vertreutensleute und Mitglieder! In diesen Monat sind die Beiträge eines Abrechnung früher abzuliefern. Werner findet im Dezember Sicherheitskontrolle statt; auch die Einzelzulieferer haben ihre Bücher zwecks Kontrolle einzurichten.

Gotha. Vorsteherder: Josef Klemm, Wochengesellschaft. Vorsteher: Josef Klemm, Wochengesellschaft.

Verhandlungsverein.

Sonneberg, den 11. Dezember.

Dessau, 8 Uhr: Elbott.

Gießenburg: 7½ Uhr: Zum weißen Ross.

Elberfeld-Barmen. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus, Barmen, Elberfeld 7½ Uhr: Goldener Hirsch, Gladbach 8.

Göttingen. 8 Uhr: Einrichthalte.

Götterläuter. 2 Uhr: bei Gies, Kleistr. 11.

Gießen 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus Zimmer 1.

Löwenberg i. Sgl. 8 Uhr: Bürgel, Laubener Straße.

Lübeck. 7 Uhr: Gewerkschaftszentrum.

Witten. 6 Uhr bei Voie, Königsstraße.

Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgfleiß.

Pforzheim. 7 Uhr: Gambrinus.

Segen. Hotel International, Roffenberg 29.

Wittenberge. Hotel Rabe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 12. Dezember.

Auersleben. 3 Uhr: Goldener Adler, hinter dem Zoll.

Bamberg. Form 10 Uhr: Rote Schillerplatz.

Bernburg. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Briesel. Form 10½ Uhr: Goldhans. Breite Straße 25.

Döbeln. 3 Uhr: Goldene Terrasse.

Freiburg i. Br. 10 Uhr: bei Höfflin.

Geisen. 4 Uhr: Elsterhof.

Gießen. 3 Uhr: Deutsche Schule.

Groß-Gerau. 2 Uhr: Ernst Gäßert Kleinod.

Hannover. 1 Uhr: Verbindungsstraße, 1.

Leutenberg. 3 Uhr: Grüne Tanne. Schwanfeld.

Meißen i. Th. 10 Uhr: Friederike.

Reichenbach. 4 Uhr: bei Herzig.

Saalfeld. 2½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Stolberg. 3½ Uhr: Edelsteiner Hof.

Tübingen. 3 Uhr: bei Löckel. Lange Str. 14.

Trossingen. Form 16 Uhr: Sievers'sche GmbH.

Weißbach. 9½ Uhr Form: bei Jenne in Eggers.

Witten. 3 Uhr: bei Löckel.

Mittwoch, den 13. Dezember.

Freibergsche Brauerei.

Dienstag, den 14. Dezember.

Jauer. 7½ Uhr: "Grünen Adler".

Wittwoch, den 15. Dezember.

Kostow. 7½ Uhr: "Philharmonie".

Zittau. 7 Uhr: Volkshaus "Schwarzer Adler".

Nachruf.

Um 22. Novbr. starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege Wilhelm Geis.

Mühlenarbeiter, im Alter von 51 Jahren. Ein dauerndes Andenken bewahren ihm.

Die Kollegen d. Löhnerberger Mühle, Peterlehnstein Zahlstelle Koblenz.

Nachruf.

Es starben die Kollegen G. Kourad, Mühlenarbeiter.

Georg Kourad, Mühlenarbeiter, St. Gallen.

Wilhelm Pöckenkamp im Alter von 69 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Herford.

Nachruf.

Am 19. November starb unser Kollege Rudolf Schäfer im Alter von 38 Jahren und am 26. November Kollege

Ernst Bley im Alter von 48 Jahren.

Chre ihrem Andenken! Die Kollegen der Zahlstelle Gießen.

Nachruf.

Am 17. November starb nach langer Krankheit der Brauer Philipp Köster im Alter von 67 Jahren. Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren.

Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim.

Nachruf.

Unser Kollegen Josef Wanner und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim.

Nachruf.

Unser Kollegen Martin Südmüller und seiner lieben Gattin zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Stadtbrauerei, Neuende Zahlstelle Waldenburg i. Sgl.

Unser Kollegen Paul und seiner lieben Frau Rosalie Kabinetz zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Glogau.

Nachruf.

Unser Kollegen Wilhelm Röpke und seiner lieben Frau Helga zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Schuhfabrik Göttingen.

Nachruf.